



Stadtverwaltung . Postfach 10 11 40 . 51311 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Abteilung Generelle Planung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen
z. Hd. Florian Heinkel

Fachbereich
oder Dienststelle
Dienstgebäude
Sachbearbeitung
Tel. 0214 406-0
Durchwahl 406
Telefax 406
Ihr Zeichen/vom
Mein Zeichen
Tag

Stadtplanung
Abt. Generelle Planung
Hauptstraße 101
Florian Heinkel
6147
6102
111-33-33-cc
11.01.2024

Stadtteilentwicklung.Wiesdorf

Antrag
auf die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Gestaltungsprogramm Wiesdorf“
zur Aufwertung und Gestaltung von privaten Fassaden und Freiflächen im Rahmen
der Stadtteilentwicklung Leverkusen Wiesdorf

Wichtige Hinweise für die Bearbeitung:

- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sowie unterschrieben sein.
- Die unter Punkt 6 aufgeführten Anlagen müssen beiliegen.

Antragsteller*in

Institution / Organisation / Unternehmen	
Name, Vorname (Vertretungsberechtigt)	
Adresse	
Telefon	E-Mail
Bankverbindung	
Kontoinhaber*in	
IBAN	

Objekt

Straße und Hausnummer			
Anzahl Wohneinheiten	Anzahl Gewerbeeinheiten	Baujahr	Denkmalschutz <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Gebäudetyp

- Ein-/ Zweifamilienhaus
- Mehrfamilienhaus
- Wohngebäude mit gewerblicher Nutzung
- rein gewerbliche Nutzung

Verhältnis zum Grundstück/Gebäude:

- Ich bin Eigentümer*in des Grundstücks/der Grundstücke.
- Ich bin Erbbauberechtigte*r des Grundstücks/der Grundstücke
- Ich habe folgende eigentümergeleiche Rechtsstellung:

- Ich bin Mieter*in
- Eigentümer*in ist eine juristische Person.

Maßnahmen im Rahmen des Gestaltungsprogramms

Welche Maßnahmen sind nunmehr geplant, für die Sie eine Förderung über das Gestaltungsprogramm bekommen möchten (bitte ankreuzen)?

Aufwertung von Fassaden

- Aufwertung von Fassaden von Haupt- und Nebengebäuden sowie dazu erforderliche Vorarbeiten (z. B. Reinigung, Anstrich, Gerüstbau)
- Rückbau von Fassadenverkleidungen
- Wiederherstellung ursprünglicher Fenster- und Türöffnungen
- Rückbau von Werbeanlagen nicht mehr vorhandener Gewerbebetriebe
- Reparatur und Erneuerung von Stuck- oder Fassadenornamenten
- Aufwertung von Balkonbrüstungen und -verkleidungen
- Weiteres _____

Aufwertung Freiflächen

- Abbruch von Mauern und Nebengebäuden
- Entsiegelung befestigter Flächen
- Begrünung von Freiflächen mit heimischen, klimaresistenten Bäumen und Gehölzen oder schmückenden Beeten mit Stauden
- Anlage von gemeinschaftlich genutzten Spiel- und Aufenthaltsflächen
- Aufwertung und Errichtung von ansprechenden und funktionalen Abstellanlagen für Mülltonnen und Fahrräder
- Schaffung oder Verbesserung von (barrierefreien) Zugängen
- Weiteres _____

Kurzbeschreibung

Beschreiben Sie bitte kurz Ihr Vorhaben:

Beginn der Maßnahme:

(Ab Bewilligung (=Vertragsabschluss) setzen wir eine Frist von zwölf Monaten für die Fertigstellung der Maßnahmen; Verlängerungen der Frist sind in Einzelfällen möglich. Bitte zeigen Sie uns diese rechtzeitig an).

Werden die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetz (GEG) (bis Nov. 2020 EnEV) eingehalten?

ja nein

Wurden sonstige öffentliche Fördermittel beantragt?

ja nein

Wenn ja, welche?

Maßnahmen unabhängig des Gestaltungsprogramms

Welche Maßnahmen planen Sie unabhängig des Gestaltungsprogramms? Wie bspw. weitere Aufwertungsmaßnahmen über private Mittel oder weitere Förderprogramme.

Bereits durchgeführte Maßnahmen

Wurden in den letzten 10 Jahren bereits Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt?

- ja nein

Wenn ja, bitte beschreiben Sie kurz die Art und den Umfang der Maßnahme(n):
(z. B. Fensteraustausch, Fassadenanstrich, Dämmung)

Haben Sie dafür eine Förderung erhalten?

- ja nein

Wenn ja, welche?

Anlagen

Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen, da sonst der Antrag nicht bearbeitet werden kann.
Es ist ausreichend, wenn Sie uns eine Kopie der jeweiligen Unterlagen einreichen.

Bei der Aufwertung von Fassaden:

- Bestandspläne (Grundriss, Schnitt, Ansicht) sofern vorhanden
- Struktur-, Farb- und Materialkonzept (z. B. in Form von Fotos vergleichbarer Gebäude, Materialien oder einer zeichnerischen Planung)
- Denkmalrechtliche Erlaubnis bei Baudenkmälern. Diese erhalten Sie bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Leverkusen.
- Weitere Genehmigungen, sofern erforderlich (z. B. Baugenehmigung oder Nutzungsänderung)

Bei der Gestaltung von Freiflächen:

- Entwurfsskizze/Lageplan mit Darstellung der Planung, schriftliche und bildnerische Erläuterung des Vorhabens (z. B. Pflanzliste; beispielhafte Bilder von geplanten Fahrradständern, Mülltonneneinhausungen oder Pflaster etc.)

Bei allen Maßnahmen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Drei vergleichbare Kostenvoranschläge von qualifizierten Fachunternehmen für alle zu beauftragenden Fördermaßnahmen
- (Digitale) Fotos des derzeitigen Zustandes

Erklärungen der Antragsteller*in

Sind Sie für diese Maßnahme gem. § 15 Umsatzsteuergesetz vorsteuerabzugsberechtigt?

ja nein anteilig mit%

Im Falle der Bestätigung der Vorsteuerabzugsberechtigung erfolgt die Förderung entsprechend als Nettobetrag.

Hat es eine Beratung durch das Stadtteilmanagement/die Baufachliche Beratung gegeben?

ja nein

Wenn ja, durch wen?

Datenschutz und Erklärungen

Die Stadt Leverkusen versichert Ihnen, dass Ihre Antragsdaten ausschließlich für dienstliche Zwecke gespeichert werden. Bei nicht gegebenen Voraussetzungen oder nicht mehr benötigten Angaben, z. B. durch Ablauf des Bewilligungszeitraums, werden gespeicherte Daten gelöscht bzw. unkenntlich gemacht. Die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden beachtet.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die eingereichten Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt „InHK Leverkusen Wiesdorf“ im Allgemeinen unentgeltlich verwendet werden dürfen. Dies betrifft z. B. Medien wie die Projekthomepage, Informationsflyer oder Pressemitteilungen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Stadt Leverkusen berechtigt ist, einen gewährten Zuschuss zurück zu fordern, wenn die Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben meiner-/unsererseits erfolgte. Das gleiche gilt, wenn Zuschüsse für andere Zwecke als für den bewilligten verwendet werden oder wenn geförderte Maßnahmen innerhalb eines Zeitraums von weniger als 10 Jahren zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentwendet werden.

Ich/Wir bestätige(n) mit meiner/unserer Unterschrift, dass wir den Antrag einschließlich der gültigen Richtlinie sorgfältig gelesen habe/n und meine/unsere Angaben wahrheitsgemäß sind.

Ferner erkläre ich/erklären wir, dass

1. vorhandene und baurechtlich erforderliche Anlagen (z. B. Kinderspielplätze, Stellplätze) nicht beeinträchtigt oder entfernt werden;
2. die als förderfähig anerkannten Gesamtkosten (einschließlich des Eigenanteils) weder direkt noch indirekt auf die Mieter umgelegt werden;
3. bei Durchführung der Maßnahme die allgemeinen gesetzlichen – insbesondere auch die abgabe-, arbeits- und sozialrechtlichen – Bestimmungen beachtet werden;
4. mit der Durchführung der Maßnahmen vor der Bewilligung nicht begonnen wurde/wird.
5. die hier beantragte Maßnahme finanziert werden kann;
6. die Maßnahme nicht nach anderen Richtlinien und/oder Förderprogrammen gefördert wird;
7. die Maßnahme nicht aufgrund von Verträgen oder öffentlich- oder privatrechtlichen Vorschriften ohnehin durchgeführt werden muss;
8. es sich nicht um eine Maßnahme im Rahmen von Neubaumaßnahmen handelt (einschließlich der erstmaligen Herstellung von Grün- und Freiflächen im Zusammenhang mit Neubauten);
9. die Maßnahme nicht durch zielgerichtetes oder schuldhaftes Verhalten des Eigentümers und/oder des Antragstellers notwendig geworden ist.
10. durch ein sichtbares Baustellenbanner – bereitgestellt durch das Stadtteilmanagement – auf die Fördermaßnahmen hingewiesen wird.

Datum/Unterschrift

Hinweis: Bei Eigentümergemeinschaften müssen entweder die unterschreibsberechtigte Hausverwaltung oder alle Eigentümer*innen unterzeichnen.